

Schriftliche Anfrage betreffend Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität

24.5151.01

Mit dem Ratschlag Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt (24.0428.01) sollen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Sanität (Rettung) künftig an rund 20 kritisch eingestuften Lichtsignalanlagen priorisiert werden, so dass die Ampel auf Grün schaltet, wenn die Fahrzeuge sich nähern. Damit wird eine schnellere und sichere Zufahrt zum Einsatzort gewährleistet. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird erhöht und die Stressbelastung der Einsatzkräfte reduziert.

Allerdings müssen die Fahrzeuge nach einem Einsatz auch wieder schnellst möglich zurück ins Magazin, um für einen erneuten Einsatz ausgerüstet zu werden. Während bei der dringlichen Einsatzfahrt mit Blaulicht das Mitbenutzen der Busspur erlaubt ist, ist dies auf dem Rückweg ins Magazin nicht zulässig. Somit müssen auf dem Rückweg Umwege gefahren werden, welche Ressourcen binden.

Diese Problematik wurde erkannt und seit März 2023 dürfen Einsatzfahrzeuge der Rettung an zwei Stellen in der Stadt, nämlich am Bundesplatz und in der Schützenmattstrasse, die Busspur auf allen Fahrten benutzen. Eine generelle Erlaubnis und Ausdehnung auf sämtliche Busspuren in der Stadt sei in der Verwaltung hängig. In Anbetracht der angespannten personellen Situation bei der Rettung, ist eine sogenannte generelle „Rettungs- und Busspur“ eine gute Möglichkeit die Einsätze kürzer zu gestalten und somit für etwas Entlastung bei den betroffenen Blaulichtorganisationen zu sorgen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen am Bundesplatz und in der Schützenmattstrasse durch die Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität?
2. Warum wurde die generelle Mitbenutzung der Busspur durch die Feuerwehr und Sanität noch nicht auf dem gesamten Kantonsgebiet eingeführt?
3. Bis wann kann mit der Einführung einer „Rettungs- und Busspur“ auf dem gesamten Kantonsgebiet gerechnet werden?

Nicole Kuster